

Johanne Hoppe

# Von Kanonen und Spatzen

Die Diskursgeschichte der nach 1945  
verbotenen NS-Filme

**SCHÜREN**

# Inhalt

<b>Danksagung</b>	9
<b>Einleitung</b>	13
<b>1 1945 bis 1955</b>	19
1.1 Vor Ende des Zweiten Weltkriegs	19
1.1.1 Geplanter Umgang der Alliierten mit deutschen Filmproduktionen	19
1.1.2 Theoretische Grundlagen britischer und US-amerikanischer Zensurpolitik	22
1.2 Umgang der Alliierten mit NS-Filmen nach Kriegsende	25
1.2.1 Alliierte Freigabepolitik	25
1.2.2 US-Amerikanische und britische Filmzensur und -politik im Vergleich	30
1.2.3 Wirtschaftliche Interessen der Alliierten	37
1.2.4 Filmverleih unter alliierter Besatzung	41
1.2.4.1 Militärfilmverleihe	41
1.2.4.2 Gründung privatwirtschaftlicher Filmverleihe	43
1.2.5 Kino- und Fernsehauswertung von Verbotsfilmen	47
1.3 Alliierte und westdeutsche Filmpolitik nach Gründung der BRD	49
1.3.1 Umgang der Alliierten mit beschlagnahmten Filmkopien	50
1.3.2 Ufi-Entflechtung und Wiederauferstehung der Ufa	53
1.3.3 Verbotsfilme beim Ufi-Liquidationsausschuss	59
1.3.4 Souveränität der BRD	64
1.4 Gründung der FSK, Fortbestand der Verbotslisten und frühe Freigabep Praxis	65

1.4.1	Gründung und Grundsätze der FSK	65
1.4.2	Paralleler Umgang von AHK und FSK mit Verbotslisten	70
1.4.3	Freigabepaxis für Verbotsfilme	72
1.4.3.1	Veit Harlan: Gerichtsprozesse und FSK-Freigaben	84
1.4.3.2	TITANIC	87
1.4.4	Fortbestand der Verbotsliste nach Abzug der West-Alliierten	89
1.5	Sowjetische Besatzung und DDR	90
1.5.1	NS-Filme in der Sowjetischen Besatzungszone	90
1.5.1.1	Sowjetische Filmpolitik	90
1.5.1.2	Filmprogramm	92
1.5.1.3	Filmverleih und Kooperation mit den West-Alliierten	94
1.5.2	NS-Filme in der DDR	95
1.5.2.1	Freigabepolitik	95
1.5.2.2	Filmverleih und Filmprogramm	97
1.5.3	Rückzug sowjetischer Kontrolle	99
1.6	Abschließender Überblick 1945 bis 1955	100
<b>2</b>	<b>1956 bis 1978</b>	<b>105</b>
2.1	Umgang der Bundesregierung und ihren Institutionen mit Verbotsfilmen	105
2.1.1	Verbotsfilme unter der Verwaltung des Ufi-Liquidationsausschusses	105
2.1.2	Gründung der Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung	109
2.2	Juristische Perspektiven auf Verbotsfilme	114
2.2.1	Strafrecht	114
2.2.2	Urheberrecht	120
2.3	Auswertung und Weiterverarbeitung von Verbotsfilmen	131
2.3.1	Auswertung in Kino, Fernsehen und Ausland	131
2.3.2	Neuverfilmungen und -fassungen	136
2.4	Seminare und Diskurs zur Aufführung von Verbotsfilmen	144
2.4.1	Wissenschaftlicher Diskurs	144
2.4.2	Seminare und Vorträge	150
2.5	Prüfusschuss zur Bewertung von Verbotsfilmen	153
2.6	Verbotsfilme bei der FSK	160
2.6.1	Gesellschaftspolitischer Rahmen und FSK-Grundsätze	160
2.6.2	Freigabepaxis	164
2.7	DDR	174
2.7.1	Das Staatliche Filmarchiv der DDR	174
2.7.2	Freigabepolitik für Verbotsfilme	177
2.7.3	NS-Filme im Archivfilmtheater Camera	184
2.7.4	NS-Filme im Verleih von Progreß und im DDR-Fernsehen	187
2.8	Abschließender Überblick 1956 bis 1978	193

<b>3 1979 bis 1996</b>	195
3.1 Institutioneller Umgang mit Vorbehaltsfilmen	196
3.1.1 Freigabepolitik und darauf folgende öffentliche Kritik	196
3.1.2 Träge Reaktionen der Institutionen und ihre geringfügigen Folgen	202
3.2 Auswertung von Vorbehaltsfilmen	210
3.2.1 Kinovorführungen	210
3.2.1.1 Offizielle Veranstaltungen	210
3.2.1.2 Braune Leinwände	211
3.2.2 Heimvideoverbreitung	216
3.2.3 Auslandsaufführungen	220
3.2.4 Fernsehausstrahlungen	221
3.3 Öffentlicher Diskurs um die Auswertung von Vorbehaltsfilmen	224
3.4 Vorbehaltsfilme bei der FSK	229
3.4.1 Gesellschaftspolitischer Rahmen und FSK-Grundsätze	229
3.4.2 Freigabep Praxis	231
3.5 NS-Filme in der DDR	246
3.5.1 Freigabepolitik und Freigaben	246
3.5.2 Camera-Programm	250
3.5.3 Auswertung in Ausland und Fernsehen	251
3.5.4 Wiedervereinigung	254
3.6 Abschließender Überblick 1979 bis 1996	256
<b>4 1997 bis 2017</b>	257
4.1 Umgang der Murnau-Stiftung mit Vorbehaltsfilmen	257
4.2 Auswertung von Vorbehaltsfilmen	259
4.2.1 Kinovorführungen	259
4.2.1.1 Seminare durch das IKF und die Murnau-Stiftung	259
4.2.1.2 Einzelne Kinovorführungen und Reihen	262
4.2.1.3 Anfragen für private Vorführungen	275
4.2.2 DVD-Verbreitung	275
4.2.2.1 Auswertung in der BRD	275
4.2.2.2 Auslandsauswertung	277
4.2.3 Fernsehausstrahlungen	279
4.3 Juristische Perspektiven auf Vorbehaltsfilme	283
4.3.1 Strafrecht	283
4.3.2 Indizierung von JUD Süß	285
4.3.3 Urheberrecht	288
4.3.4 Auslaufen der Verwertungsrechte	294
4.4 Öffentlicher Diskurs um die Auswertung von Vorbehaltsfilmen	296
4.5 Vorbehaltsfilme bei der FSK	304

## Inhalt

4.5.1 Grundsätze der FSK und Jugendschutzbestimmungen	304
4.5.2 Freigabepraxis und antragstellende Verleihfirmen	306
4.6 Kritische Editionsprojekte für Vorbehaltsfilme und Filmerbe-Debatte	316
4.7 Abschließender Überblick 1997 bis 2017	322
<b>Fazit</b>	<b>325</b>
<b>Quellen- und Literaturverzeichnis</b>	<b>331</b>
I. Schriftgutarchive	331
II. Kino- und Fernseharchive	337
III. Literatur und Nachschlagewerke	338
IV. Internetquellen	348
V. Gesetze, Gerichtsurteile, Drucksachen des Bundestags, Staatsverträge	350
VI. Gespräche und Korrespondenz der Autorin	351
VII. Sonstige Quellen	352
<b>Filmografie-Index</b>	<b>353</b>
I. Filme von Verbotslisten	353
II. weitere Filme	365

# Einleitung

«Zu Nazifilmen ist mehr als genug geschrieben worden.»

«Das alte Zeug will niemand mehr sehen.»

«Hier wird mit Kanonen auf Spatzen geschossen.»

So oder so ähnlich äußern sich zahlreiche beteiligte Personen, die teilweise an für NS-Verbotsfilme verantwortlichen Stellen sitzen. Letztgenanntes Zitat findet sich mehrfach im eingesehenen Akten- und Presse-material.<sup>1</sup> Aus dem Gesagten ergeben sich drei implizite Bewertungen der Rezeptionssituation nationalsozialistischer Filmproduktionen:

1. Die NS-Zeit ist zur Genüge aufgearbeitet.
2. Die NS-Filme sind nicht von öffentlichem Interesse.
3. Die Propagandamittel werden in ihrer Wirkung überschätzt.

Diese Argumente sind nicht nur repräsentativ für eine häufig anzutreffende Auffassung bezüglich NS-Filmen in der Öffentlichkeit, sondern spiegeln auch jene vor allem institutionell konstituierten Widerstände wieder, die den öffentlichen Diskurs um NS-Filme prägen und im Folgenden untersucht werden sollen. Ich möchte dem Gesagten folgende Fragen gegenüberstellen: Wenn alles zur Genüge diskutiert und analysiert ist und die entsprechenden Propagandastrategien hinreichend bekannt sind, wie können ähnliche Strategien heute erfolgreich von der Neuen Rechten angewendet werden? Wie kann die Wirkung eines Filmes als

1 Vgl. z.B. Ernst Krüger, Vorsitzender des Arbeitsausschusses der FSK. In: Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) 10566, *DER CHORAL VON LEUTHEN*, Briefwechsel, 4.2.1965; Nordwestdeutscher-Unitas Filmverleih. In: FSK 1969, *DER GOUVERNEUR*, Briefwechsel, 29.7.1966; Ufa-Theaterleiter Hesén. In: *Filmecho/Filmwoche*: «Nazi-Matinee in Hamburg?». Nr. 44, 3.11.1995, S. 68.

überschätzt gelten, wenn das Publikum aufgrund mangelnder gerahmter Sichtungsmöglichkeiten nur begrenzt in der Lage sein kann, diese Wirkung überhaupt wahrzunehmen? Warum werden NS-Propagandafilme in diversen illegalen Internetvertrieben zu hohen Preisen angeboten und freuen sich offensichtlich ungebrochen hoher Beliebtheit? Diese als Fragen formulierte Gegenargumente sind die Motivation für die vorliegende Arbeit.

Die deutsche Filmindustrie war zentrale wie zentralisierte ideologische Begleiterin des Nationalsozialismus. In einer Gesellschaft, die die Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur oftmals als erschöpft betrachtet, sollten ihre Propagandastراتيجien also hinlänglich bekannt sein. Stattdessen herrschen jedoch bis heute institutionelle Widerstände, die in den oben genannten Zitaten mitschwingen und die eine tiefgründige Auseinandersetzung mit NS-Kulturprodukten häufig verhindern. Die Verantwortung für den Umgang mit dem NS-Filmerbe tragen seit Erlangung ihrer Souveränität beide deutschen Staaten und übertragen diese an unterschiedliche Institutionen wie die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK), die Murnau-Stiftung oder in der DDR die Hauptverwaltung Film und das Staatliche Filmarchiv der DDR (SFA). Die aus dieser Verantwortung resultierenden Zugangsbeschränkungen stehen im Spannungsverhältnis zur im Grundgesetz der BRD bzw. in der Verfassung der DDR verankerten Freiheit von Meinungsäußerung und Information, sodass entsprechende Einschränkungen einer besonderen Begründung bedürfen.

Davon ausgehend, dass gerade die heutige Gesellschaft einen hohen Bedarf an Auseinandersetzung mit und Aufklärung über faschistische Strategien hat, werde ich den entsprechenden Diskurs um diese Begründung und ihre Legitimation im historischen Verlauf detailliert beleuchten. Hier kommen zahlreiche Perspektiven in Betracht, unter denen sich der Umgang mit den nach 1945 verbotenen und teilweise noch heute nicht frei zugänglichen Filmen der NS-Zeit betrachten lässt. Relevant sind an dieser Stelle wirtschaftlich orientierte Verwertung, juristische Rahmenbedingungen, öffentliche Diskurse in Medien und Wissenschaft, institutionelle Konstellationen und Verantwortlichkeiten, Interesse des Publikums an der Filmrezeption sowie übergeordnete gesamtgesellschaftliche Entwicklungen und Denkweisen. Sämtliche Perspektiven bedürfen einer genauen Rekonstruktion, um die entsprechende Diskursgeschichte ab 1945 aufzuarbeiten und einen Werte- und Bewertungswandel in Bezug auf NS-Filme nachzuverfolgen. Diese Diskursgeschichte konzentriert sich auf NS-Filme in den westlichen Besatzungszonen und der BRD, jedoch findet auch ein Vergleich zur Situation in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR statt, der die dortigen Entwicklungen in kürzerer Form nachzeichnet. Die hierfür vorliegenden Quellen sind deutlich weniger umfassend als jene für die westlichen Besatzungszonen und die BRD.

Dem langen Zeitraum von 72 Jahren und der multiperspektivischen Ausrichtung der Arbeit liegt eine entsprechend vielfältige Quellenlage zu Grunde. Da die

NS-Filme nach Ende des Zweiten Weltkrieges von den vier alliierten Militärregierungen beschlagnahmt und nur teilweise freigegeben wurden, waren nicht nur das Bundesarchiv, sondern auch die Nationalarchive Großbritanniens und der USA zentrale Archive. Für die USA ist zudem der auf Mikrofilm aufgenommene Dokumentenbestand des Office of Military Government for Germany of the USA (OMGUS) im Besitz des Bundesarchivs zentrale Quelle. Die britischen und US-Besatzungsmächte haben sich intensiv mit den Verbotsfilmen auseinandergesetzt, während die französische Militärregierung sich in der Regel kaum in die Debatte eingebracht hat, sodass hier die entsprechende Quellenlage äußerst dürftig ist. Die sowjetische Besatzungsmacht übte zunächst eine ähnliche Zensurpolitik aus wie die übrigen Alliierten, auch hier ist die Quellenlage lückenhaft. Die trotzdem zugänglichen Quellen wurden weitestgehend ausgewertet. Vor allem für diese Frühzeit des behandelten Zeitraumes finden sich häufig widersprüchliche Quellen. Ich bemühe mich, diese Widersprüche aufzuzeigen und soweit möglich aufzulösen.

Zu diesen Archivbeständen kommen Archive der in der Folge verantwortlichen Institutionen hinzu, nämlich der FSK und der Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung sowie zahlreiche Kinoarchive, die die Auswertung der NS-Filme und deren jeweilige Rahmung dokumentieren. Von hoher Relevanz waren zudem zahlreiche persönliche Gespräche mit unterschiedlichen Akteur\*innen aktuell bestehender und ehemaliger Institutionen zur Rekonstruktion der bürokratischen Vorgehensweisen und Abläufe. Neben den sich aus der Archivarbeit ergebenden Darstellungen wird eine Diskursrekonstruktion der zeitweise stattfindenden öffentlichen Debatte um die Auseinandersetzung mit NS-Propagandafilmen in Wissenschaft und Medien vorgenommen, die häufig als Gegengewicht zur institutionellen Praxis fungiert. Soweit möglich beziehe ich mich darüber hinaus auf die kommerzielle Auswertung und deren monetären Gewinn mit NS-Filmen. Hier ist die Quellenlage jedoch ebenfalls wenig vollständig, da die Auswertung zum einen nicht immer in legalem Rahmen stattfindet und zum anderen, selbst wenn dies der Fall ist, staatliche Institutionen und privatwirtschaftliche Unternehmen diesbezüglich selten zu Auskünften bereit sind. Weitere Grundlage sind juristische Rahmenbedingungen: Strafrechtliche Gesetze und Gerichtsurteile beeinflussen den Diskurs und werden hier ebenfalls diskutiert. Daneben sind in diesem Zusammenhang vor allem urheberinnenrechtliche Aspekte von Bedeutung. Diese sind für viele der behandelten Filme nicht eindeutig geklärt, was häufig zu unklaren Rechtslagen und teilweise problematischen Auswertungspraxen führt. Auch hier bemühe ich mich um weitgehende Klärung einzelner Filmrechte. Dies kann jedoch aufgrund der Korpusgröße nur für wenige Filme – in erster Linie jene, die bis heute als Verbots- bzw. Vorbehaltsfilme behandelt werden – stattfinden und ist oftmals von Widersprüchen und Unklarheiten geprägt. Ebenso wenig ist es möglich, die physische Kopiensituation der Filme im Einzelnen nachzuvollziehen, da

diese in den seltensten Fällen dokumentiert worden ist. Deshalb können auch hierüber nur sehr allgemeine Angaben gemacht werden.

Diese Arbeit beschränkt sich bewusst auf Spielfilme und lange Dokumentarfilme, was sich zum einen aus der Quellenlage ergibt, die für Kurzfilme und dokumentarisches Material wenig ergiebig ist, und zum anderen der Fokussierung des Diskurses dienen soll. Sowohl die Alliierten als auch die FSK und die Auswahlkommission für Archivfilme in der DDR etablieren eine Zensurpraxis der Schnittauflagen, durch die diverse Schnittfassungen der Verbotsfilme entstehen. Diese zu rekonstruieren und anschließend zu vergleichen ist eine Forschungsaufgabe, der sich in der vorliegenden Arbeit aus Kapazitätsgründen nur anhand von wenigen Filmen gewidmet werden kann. Ich gehe davon aus, dass alle kulturellen Produkte ihrer zeitgenössischen Ideologie entsprechen und sich vielmehr Unterscheidungen bezüglich der Explizitheit und des Reflektionsgrades jener Ideologie treffen lassen. Aus diesem Grund wird sich diese Arbeit nicht mit dem Propagandabegriff als solchem auseinandersetzen.

Zentrale Dokumente für die vorliegende Arbeit, die im gesamten untersuchten Zeitraum analytische Anwendung finden, sind die von den Alliierten erstellten und von den jeweiligen Nachfolgeregierungen übernommenen Verbotslisten von NS-Filmen. Diese umfassen Spiel- und Dokumentarfilme der NS-Zeit sowie einige wenige Filme, die bereits vor der Machtergreifung produziert wurden, jedoch trotzdem als ideologisch problematisch eingestuft wurden. Diese Verbotslisten sind unterschiedlich lang und enthalten bis zu 385 Titel. Da in den vier Besatzungszonen unterschiedliche Verbotslisten erstellt wurden, selten alle NS-Filme zur Prüfung vorlagen und die Alliierten nach und nach für einzelne Filme Freigaben erteilten, sind jedoch kaum zwei Listen kongruent und auch eine eindeutige chronologische Entwicklung lässt sich nicht ablesen. Insgesamt liegen 540 Filmtitel vor, die sich auf mindestens einer Verbotsliste finden. Nicht für alle Filmtitel konnten filmidentifizierende Daten festgestellt werden. Eine komplette Liste dieser Filme mit sämtlichen relevanten Verbotslisten findet sich – aufgrund des Umfangs der Liste – digital im Anhang auf der Homepage des Schüren Verlags (<https://bit.ly/3qkx86k>). Diese Titel werden im Text aus Gründen der Lesbarkeit nicht mit filmidentifizierenden Daten versehen. Letztere finden sich jedoch in der angehängten Filmografie. Neben weiterhin kursierenden Verbotslisten in der BRD sind insbesondere die seit 1949 über die Jahrzehnte hinweg erfolgenden FSK-Urteile zum beschriebenen Filmkorpus zentrale Quelle. Hier untersucht die vorliegende Arbeit zu allen Titeln die Prüfurteile der FSK auch dann, wenn diese in der Vergangenheit bereits eine Freigabe erhalten haben oder sich ohne offizielle Freigabe bereits seit Längerem auf keiner Verbotsliste mehr finden. Im ersten Fall ist ein Vergleich der Prüfurteile und der entsprechenden Begründungen eine weitere produktive Quelle zur Analyse der sich gelegentlich stark verändernden Wertmaßstäbe.

Die vorliegende Arbeit ist chronologisch aufgebaut. Kapitel 1 beschreibt die Zeit der alliierten Besatzung von 1945 bis 1955. Das zweite Kapitel beschreibt den darauf folgenden Zeitraum bis 1978, in dem vor allem institutionelle Rahmenbedingungen für den Umgang mit NS-Filmen geschaffen werden. Die zweite Zäsur ergibt sich in erster Linie aus wirtschaftlichen Vorgängen: Mit der starken Verbreitung der neu auf den Markt gekommenen VHS-Kassette wächst auch das wirtschaftliche Interesse an der Auswertung der NS-Filme, sodass es zu einem starken Zuwachs an FSK-Einreichungen und Freigabeanträgen von Verbotfilmen ab 1979 kommt, sowie zu einer sich daran anschließenden öffentlichen Debatte. Dieses Kapitel endet im Jahr 1996 mit der Rücknahme einiger FSK-Urteile, sodass hier eine weitere Zäsur den Beginn des vierten und letzten Kapitels markiert. Jenes befasst sich mit den aktuellen Entwicklungen, straf- und urheberrechtlichen Rahmenbedingungen sowie möglichen neuen Auswertungsmodalitäten bis ins Jahr 2017. Zum Ende eines jeden Kapitels findet sich eine kurze Übersicht über die Geschehnisse und Darstellungen.

Zentrale Frage dieser Arbeit wird vor dem Hintergrund der genannten Perspektiven sein, in welchen institutionellen Konstellationen die Verantwortung für die Verbotfilme verortet wird und inwiefern diese Institutionen der erwähnten Verantwortung für das NS-Filmerbe gerecht werden. Darüber hinaus soll dargestellt werden, wie die erwähnten Widerstände seit 1945 historisch gewachsen sind, inwieweit sie auf Kontinuitäten aus der NS-Zeit beruhen und weshalb sie trotz eines wissenschaftlichen und medialen Gegendiskurses bis heute nicht so weit abgebaut werden konnten, dass eine kritische Auseinandersetzung in aller Öffentlichkeit – soll heißen, nicht nur vor Fachpublikum – stattfinden kann. Hierbei sollen insbesondere jene Mechanismen untersucht werden, die ein Ineinandergreifen von Nationalismus und Kapitalismus sowie politischer Verantwortlichkeit und Bürokratie begünstigen. In diesem Kontext soll nicht versucht werden, die eingangs zitierte unterstellte Unwirksamkeit der NS-Propagandastrategien zu widerlegen. Jedoch soll erarbeitet werden, in welchem Rahmen eine solche Untersuchung von Propagandastrategien und ihrer intendierten und faktischen Wirkung möglich wäre.